

## **Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 17.07.2019**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

### **TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen**

**Auf Vorschlag der Verwaltung benennt der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache GR Yannick Veits und GRätin Anna Stippich zu Urkundspersonen für diese Sitzung.**

### **TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

Ein Bürger erklärt, dass dieses Jahr ca. 100 Pappeln im Nußlocher Pappelwald gefällt worden seien. Hiervon lägen noch rd. 30 Stämme im Wald, die bisher nicht abtransportiert wurden. Er ist der Meinung, dass von den gefällten Pappeln lediglich 1 Baum marode gewesen sei. In Zeiten der CO2 Problematik findet er das Vorgehen äußerst bedenklich. Er möchte in Erfahrung bringen, weshalb die Bäume gefällt wurden, wenn sie dann nicht verkauft bzw. abtransportiert werden.

**BM Förster** entgegnet, dass der Pappelwald für die Nußlocher Bürger ein bedeutsames Naherholungsgebiet darstellt und dies keinesfalls durch die Verwaltung aufgegeben wird. Nichts desto trotz ist die Gemeinde für die Verkehrssicherung im Wald verantwortlich und wird auch künftig immer wieder Pappeln entnehmen müssen, die aufgrund ihrer Beurteilung eine Gefahr für die Waldbesucher darstellen. Die Gemeinde werde künftig auf eine Ersatzpflanzung von Pappeln verzichten, da diese im Allgemeinen nicht so bruchsicher sind, erklärt **BM Förster** weiter. An Stelle von Pappeln werde man alternative Baumarten pflanzen. Eine Aufforstung sei im Hinblick auf die CO2 Bilanz unumstritten und werde jährlich im gesamten Gemeindewald vollzogen. Die durch den letztjährigen heißen Sommer resultierende zufällige Nutzung werde schnellstmöglich aufgeforstet, weshalb **BM Förster** den Vorwurf, die Gemeinde werde nicht tätig, strikt von sich, dem Gemeinderat und den Mitarbeitern weist. Wie wichtig der Pappelwald für die Gemeinde Nußloch ist, erkenne man auch daran, dass dieser Bereich im Rahmen der Bewerbung zur Gartenschau 2031-2036 eine bedeutsame Aufwertung erfahren soll. **BM Förster** sichert dem Bürger zu, durch Herrn Förster Böning in Erfahrung zu bringen, weshalb die rd. 30 Bäume im Wald verblieben sind.

Ein weiterer Bürger erläutert, dass er vor 6 Jahren nach Nußloch gezogen ist. Beim Einzug wäre der Familie bewusst gewesen, dass die Hauptstraße eine vielbefahrene Straße und von ihr Lärm auszugehen ist, weshalb Lärmschutzmaßnahmen getroffen worden seien. Er ist nun der Meinung, dass die Lärmbelästigung deutlich zugenommen bzw. beinahe unerträglich geworden ist. Der Bürger hofft für sich und die übrigen Anwohner der Hauptstraße, dass durch die unter TOP 3 der heutigen Sitzung vorgestellten Ergebnisse des Lärmaktionsplans eine Besserung der Situation bewirkt werden kann. Des Weiteren berichtet er von einer Poser-Szene, die es mittlerweile in Nußloch gebe. Es sei zu beobachten, dass die lärm erzeugenden nächtlichen Brems- und Beschleunigungsmanöver immer von denselben 5-6

Fahrzeugen ausgehe. Mittlerweile sei durch die Polizei ein Portal eingerichtet worden, bei dem solch rücksichtsloses Fahrverhalten zur Anzeige gebracht werden kann. Abschließend informiert der Bürger, dass seit neuestem nun auch nächtliche Autorennen in der Hauptstraße veranstaltet würden. Er habe beobachtet, dass ein Auto mit sehr hoher Geschwindigkeit gefolgt von zwei weiteren Autos durch die Hauptstraße gefahren sei. Eine 53 Meter lange Bremsspur auf Höhe des Felderbocks zeige ebenfalls, dass diese Gefahrenbremsung von einem Auto mit einer weitaus höheren Geschwindigkeit als 100 km/h ausgegangen sein muss.

**BM Förster** dankt dem Bürger, dass er seiner Einladung zur heutigen Sitzung gefolgt ist, in der er die Ergebnisse des Lärmaktionsplans aus erster Hand erfahre. **BM Förster** wiederholt, dass eine Email-Adresse durch den Polizeiposten eingerichtet worden ist, an die Raser gemeldet werden können. Zudem sei die Polizei am morgigen Donnerstag ganztägig mit dem Nußlocher Ordnungsamt unterwegs, um die „Brennpunkte“ von Nußloch genauer zu durchleuchten.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die E-Tankstelle auf dem Deck der Parkgarage weder analog noch digital beworben wird. Analog bedeute, dass das Schild, welches bei der Parkgarage angebracht wurde, nicht aus allen Fahrtrichtungen kommend wahrgenommen werden könne. Über verschiedenste Apps könne man erfahren, wo sich in der Region E-Ladestationen befinden. Lediglich bei einer App ist die Nußlocher E-Tankstelle registriert, bei allen anderen werde sie nicht angezeigt, informiert **der Bürger**.

**BM Förster** berichtet, dass aufgrund eines Hinweises von einem Bürger bereits vor einigen Monaten durch den Geschäftsführer der KWG, welcher der Betreiber der E-Tankstelle ist, die Aufnahme der Nußlocher E-Ladestation auf einer Plattform vorgenommen wurde. Da dies offensichtlich nicht für alle Anbieter geklappt hat, bittet ihn **BM Förster**, der Gemeinde nochmals alle Betreiber einer solchen App mitzuteilen, damit dies umgehend erledigt werden kann.

Der Bürger möchte zudem in Erfahrung bringen, inwiefern das Thema „Mitfahrbänke“ bei der Verwaltung behandelt wurde.

**BM Förster** erwidert, dass man zwar bereits Standorte der Bänke festgelegt und sich mit der EnBW zwecks Beleuchtung ausgetauscht habe, die weiteren Schritte jedoch noch ausstehen. Im Bauamt sind derzeit keine freien Kapazitäten verfügbar und einige Themen doch brisanter als dieses. Hierfür bittet **BM Förster** um Verständnis.

### **TOP 3 – Lärmaktionsplan**

#### **- Vorstellung der Ergebnisse durch die Fa. Koehler&Leutwein**

#### **- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

**BM Förster** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Koehler vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein. Er erklärt, dass die Gemeinde das Ingenieurbüro beauftragt hat, einen Lärmaktionsplan, welcher durch EU-Richtlinie von den Kommunen gefordert wird, für Nußloch aufzustellen. Nußloch ist eine der letzten Kommunen, die einen solchen Lärmaktionsplan aufstellt, informiert **BM Förster**. Da es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie handelt, müsse die Öffentlichkeit beteiligt sowie die Träger öffentlicher Belange gehört werden. Diese Verfahrensbeteiligung müsse in heutiger Sitzung beschlossen werden. Sodann

übergibt **BM Förster** das Wort an Herrn Koehler um die Ergebnisse der Zuhörerschaft vorzustellen.

**Herr Koehler** stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Messungen des Umgebungslärmpegels sowie die daraus resultierenden Maßnahmen vor. Die Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift. Herr Koehler informiert, dass die EU-Richtlinie die Vorgabe beinhaltet, dass alle Hauptlärmquellen durch eine einheitliche Methode erfasst und bewertet werden müssen. Dies bedeute, dass nicht nur eine Analyse des Ist-Zustands durchgeführt, sondern vielmehr eine langfristige Planung zur Minderung von insbesondere gesundheitsschädlichen Lärmeinwirkungen durch Hauptlärmquellen aufgestellt werden soll. Bei Hauptlärmquellen spreche man von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie von Eisenbahnstrecken, so **Herr Koehler** weiter. Problematisch bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes sei, dass die Hauptlärmquellen i. d. R. nicht bzw. nicht in alleiniger Entscheidungshoheit der Kommune liegen. Bei der sogenannten Umgebungslärmkartierung werden Werte rechnerisch ermittelt, nicht gemessen. Eine Messung des Lärmpegels sei zeitlich nicht machbar, erklärt **Herr Koehler**. Eine Prognose, wie sich Umgebungslärm bei Straßen aufgrund von Maßnahmen entwickelt, könne man ohnehin nur rechnerisch ermitteln, Messungen sind nur gegenwärtig möglich. Die rechnerische Ermittlung der Werte werden durch Messstellen der Landesanstalt für Umweltschutz dauerhaft überwacht. Weiter erläutert **Herr Koehler**, dass in der EU-Richtlinie zwei Mittelungspegel über verschiedene Zeiträume vorgegeben werden. Zum einen werde eine 24 Stundenberechnung durchgeführt, wobei in den Abendstunden von 18:00 bis 22:00 Uhr und in den Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr mit deutlichen Zuschlägen gerechnet werde, da in diesen Zeiträumen die Lärmempfindlichkeit deutlich erhöht sei. Eben aus diesem Grund werde der Nachtpegel explizit gesondert betrachtet, führt **Herr Koehler** aus. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie gebe vor, dass überall dort Lärmaktionspläne aufzustellen sind, wo Menschen von Lärmemissionen über 55 dBA betroffen sind. Das nationale Recht sehe Lärmsanierungsmaßnahmen in Form von beispielsweise Schallschutzwänden oder lärmoptimierenden Fahrbahnbeläge vor, welche jedoch erst ab einer Lärmbelastung von 65 dBA errichtet bzw. aufgebracht werden müssen. Weiter erklärt **Herr Koehler**, dass verkehrsrechtliche Maßnahmen, z. B. das Einrichten von 30er Zonen auf klassifizierten Straßen in Ortsdurchfahrten bis 2018 sogar erst bei 70 dBA möglich war. Dies sei nun auch bereits bei 65 dBA möglich, informiert **Herr Koehler**. Die vorhandene Lücke zwischen EU-Richtlinie und nationalem Recht sehe keinen Handlungsspielraum vor, wobei Maßnahmen ergriffen werden müssten, so **Herr Koehler** weiter. Die LUBW habe in den letzten Jahren für ganz Baden-Württemberg Kartierungen durchgeführt, bei denen jedoch lediglich Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen berücksichtigt wurden. In der Kartierung der LUBW sind daher nur die B3 und die Hauptstraße zu finden, wobei bei der Kartierung im Jahr 2012 die Hauptstraße lediglich bis zum Kreisel in der Ortsmitte eingezeichnet war. 5 Jahre später wurde die Hauptstraße komplett aufgenommen, da durch die Bundesverkehrswegezählung eine Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Fahrzeugen pro Tag festzustellen gewesen sei, erläutert **Herr Koehler**. Mit der Gemeindeverwaltung habe das Ingenieurbüro vereinbart, eine Neukartierung für Nußloch vorzunehmen, da man aufgrund des Mobilitätskonzepts ohnehin viele Zählungen durchgeführt und daher ein relativ detailliertes Bild vom Verkehr in Nußloch und wie sich dieser auswirkt, habe. Bei dieser Neukartierung seien dann auch, so **Herr Koehler** weiter, die vielbefahrenen Kreisstraßen wie beispielsweise die Massengasse oder die Walldorfer Straße einbezogen, welche

täglich von mehr als 8.200 Fahrzeugen befahren werden. Das Ergebnis werde in sogenannten Isophonkarten vorgestellt. Aufgesplittet in den 24-Stunden-Pegel und den Nachtzeitraum zwischen 22:00 und 06:00 Uhr. An diesen Karten erkenne man, dass die Lärmschwerpunkte in der Ortsmitte stärker ausgeprägt sind als in Ortsrandlage. Bei der Analyse, so **Herr Koehler**, stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Die Vermeidung, Minderung und Verlagerung der Lärmbelastung. Die Möglichkeiten zur Vermeidung des Lärms werden derzeit durch das Mobilitätskonzept erarbeitet, berichtet **Herr Koehler**. Bei der Maßnahme „Minderung“ könne man durch eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit oder das Aufbringen von speziellen Fahrbahnbelägen Lärm mindern. Diese Möglichkeiten seien jedoch nur unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung und im Kooperation mit dem Straßenbaulastenträger möglich. Die Verlagerung des Durchgangs- und Schwerlastenverkehrs sei die dritte Möglichkeit, Lärm dauerhaft aus dem Ort zu verlagern. Beim aktiven und passiven Schallschutz stehen Eigentümern von Immobilien Förderprogramme zur Verfügung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, informiert **Herr Koehler** die anwesenden Zuhörer. Die Umsetzung des Verfahrens bestimmt der Kooperationserlass zwischen den Kommunen und den Baulastenträgern. Dieser Erlass gibt vor, dass die einheitliche Berechnung des Lärms sinnvoll ist, die hieraus zu entwickelnden Maßnahmen jedoch nach den nationalen Richtlinien erfolgen müssen. Zunächst betrachte man die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten, erklärt **Herr Koehler** weiter. Im vergangenen Jahr habe der Verwaltungsgerichtshof ein Urteil gefällt, dass eine Kommune, welche durch Gesetz einen Lärmaktionsplan erstellen muss, dann auch gegenüber übergeordneten Verkehrsbehörden ein besonderes Weisungsrecht hat. Weiter gibt dieses Urteil vor, dass die Kommune dann auch, nach fehlerfreier Abwägung aller Maßgaben aus dem Straßenverkehrsrecht, bereits ab 65 dBA verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie vorgenannt, einfordern kann. Anhand der Detailkarten zeigt **Herr Koehler** beispielhaft auf, dass im Bereich der Hauptstraße im Tageszeitraum Lärmemissionen von über 70 dBA berechnet wurden. Für Straßen, an denen die Lärmpegel tagsüber 65 dBA und nachts 55 dBA überschreiten, schlägt **Herr Koehler** vor, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h zu reduzieren. Davon betroffen seien Teilstücke der Sinsheimer Straße, der Massengasse, der Haupt- und Walldorfer Straße. Darüber hinaus wurden auch an einigen Stellen die Lärmsanierungswerte überschritten, an denen man vom Straßenbaulastträger im Rahmen des Lärmaktionsplanes ebenfalls Maßnahmen einfordern könne, wobei hier nicht ein so hohes Weisungsrecht von Seiten der Kommune bestehe als bei den verkehrsrechtlichen Maßnahmen. Einen lärmarmen Fahrbahnbelag wolle man mittelfristig vom Straßenbaulastträger im nördlichen Teil der Hauptstraße fordern. Abschließend erklärt **Herr Koehler**, dass der Lärmaktionsplan nun in den kommenden 4 Wochen im Rathaus ausgelegt und somit der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werde, Kommentare und Anregungen abzugeben. Nach Beteiligung von Bevölkerung und Trägern öffentlicher Belange und evtl. Anpassungen hierdurch, werde der Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat beschlossen und erhalte somit seine bindende Wirkung. Eine Überprüfung des Lärmaktionsplans ist dann alle 5 Jahre erforderlich.

**BM Förster** dankt Herrn Koehler für die ausführlichen Informationen über den Lärmaktionsplan. Er teilt mit, dass die Verwaltung entsprechende Informationen vom Ministerium erhalten habe, dass die Bindungswirkung bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie z. B. die Reduktion der Geschwindigkeit nur für Landes- und Bundesstraßen gelte, der Kreis könne sich hingegen auch weiterhin von der

Bindungswirkung freisprechen und so Geschwindigkeitsreduzierungen verhindern. **BM Förster** möchte von Herrn Koehler wissen, ob dies so stimme.

**Herr Koehler** entgegnet, dass dies derzeit tatsächlich so gehandhabt werde, er sich jedoch nicht vorstellen könne, dass dies langfristig Bestand haben werde, da das Verwaltungsgericht explizit auf die 16. Emissionsschutzverordnung eingehe und diese keine Unterscheidung zwischen Kreis- und Landesstraßen mache.

**BM Förster** berichtet, dass nach Festlegung der Geschwindigkeitsreduzierungen kein Ermessensspielraum bei der Hauptstraße vorhanden sei, bei den Kreisstraßen Walldorfer- und Sinsheimer Straße sowie der Massengasse der Kreis noch eine Entscheidung treffen müsse. Positive Signale von Seiten des Verantwortlichen im Straßenverkehrsamt seien jedoch bereits gegeben worden.

**GR Molitor** möchte in Erfahrung bringen, ob nun nur für den Ortskern die geplanten Maßnahmen vorgesehen sind. Im Bereich der B3 sei eine Lärmschutzwand angebracht, die jedoch aus der Zeit stamme, in der das angrenzende Baugebiet noch deutlich kleiner war. Die Schutzwand sei daher zu kurz und zu niedrig. Dies sollte bei der Lärmaktionsplanung nicht außer Acht gelassen werden, so **GR Molitor** weiter.

**Herr Koehler** erläutert hierzu, dass der Lärmpegel im Bereich der B3 in der Kartierung des Ingenieurbüros tagsüber 70 dBA und nachts 60 dBA nicht überschreitet. Man habe daher keine Grundlage, den Baulastenträger zu einem Ausbau der Lärmschutzwand aufzufordern.

**GR Molitor** möchte in Erfahrung bringen, ob eine Messung an dieser Stelle sinnvoll wäre.

**Herr Koehler** verneint diese Frage, da die 16. Bundesemissionsschutzverordnung explizit vorgebe, dass Messergebnisse nicht heranzuziehen seien.

Der Räterund bedankt sich bei Herrn Koehler für seinen Sachvortrag.

### **Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom bisherigen Sachstand der Lärmaktionsplanung.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

- Herr Köhler verlässt den Ratssaal. -

### **TOP 4 – Freiwillige Feuerwehr Nußloch** **- Neufassung der Feuerwehrsatzung**

**BM Förster** erklärt, dass die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nußloch an das neue Feuerwehrgesetz angepasst werden muss. Im Zuge der Anpassungen habe man auch einige organisatorische Änderungen innerhalb der Feuerwehrstruktur vorgenommen. Der Entwurf der Satzung liegt dem Gemeinderat vor. Zur Beantwortung von Fragen zum Tagesordnungspunkt steht Herr Kleindienst, stellv. Kommandant, zur Verfügung. Fragen von Seiten des Gemeinderats werden nicht gestellt.

**Sodann fasst der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen (GRätin Veits war während der Beschlussfassung nicht anwesend) folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung (FwS).**

#### **TOP 5 – Freiwillige Feuerwehr Nußloch - Beschaffung von Digitalfunkgeräten - Auftragsvergabe**

**BM Förster** informiert über die Beschlussfassung des Landes Baden-Württemberg, die die flächendeckende Einrichtung des Digitalfunks für die Feuerwehren bis zum Jahr 2021 vorsieht. Der Beschluss wurde zwar bereits vor einigen Jahren gefasst, die Umstellung der Funkgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Nußloch war jedoch abhängig von der Umsetzung der Leitstelle Rhein-Neckar, erklärt **BM Förster** weiter. Die Umstellung habe der Rhein-Neckar-Kreis zwischenzeitlich vollzogen, sodass nun auch in Nußloch auf Digitalfunk umgestellt werden könne. Das wirtschaftlichste Angebot habe die Firma Selectric Nachrichten-Systeme GmbH vorgelegt, weshalb der Beschlussvorschlag vorsieht, diese mit der Umrüstung zu beauftragen. Die Beschaffung der Digitalfunkgeräte wird vom Rhein-Neckar-Kreis mit insgesamt 5.400 € bezuschusst, informiert **BM Förster** abschließend.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Digitalfunkausstattung für die Freiwillige Feuerwehr Nußloch von der Firma Selectric Nachrichten-Systeme GmbH im Wert von 23.031,21 € brutto liefern und montieren zu lassen.**

#### **TOP 6 – Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Bilanz- und Erfolgsrechnung des Wasserversorgungsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2018**

**BM Förster** übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt KAL Einsele das Wort.

Die Rede von **KAL Einsele** ist nachfolgend kursiv abgedruckt. Es gilt das gesprochene Wort.

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Förster,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,  
sehr geehrte Amtsleiterkollegen und sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

*heute ist es die Aufgabe des Gemeinderats, das Rechnungsergebnis eines besonderen Haushaltsjahres festzustellen. Lassen Sie es mich aus Sicht einer Kämmerin als Jahr der nicht planbaren Ereignisse bezeichnen.*

*Mit dem Bürgermeisterwechsel zum 01. März 2018 hat sich der Arbeitsstil der Verwaltungsspitze zum Teil grundlegend verändert. Unter Bürgermeister Joachim Förster ist es gelungen, im Jahr 2018 nahezu alle offenen Themen aus den Vorjahren abzarbeiten. Genannt sei an dieser Stelle in erster Linie die erzielte Einigung mit dem Erschließungsträger über die Schlussabrechnung des Baugebiets „Beim Seidenweg“ oder die Beendigung der Rechtstreite zwischen Gemeinde und den an der Erweiterung der Olympiahalle beteiligten Firmen. Diese Einigungen schlagen sich auch buchhalterisch nieder.*

*Doch nicht nur das Abarbeiten von Altlasten, auch eine neue Politik sorgten 2018 für einige ungeplante Ausgaben im investiven Bereich. Zum einen hat die Gemeinde Nußloch die Chance genutzt, das Wohn- und Geschäftsgebäude Massengasse 91/91a zu erwerben. Zum anderen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2018 die Sondertilgung hoch verzinsten Kredite beschlossen. Sowohl die Sondertilgung als auch die daraus resultierende Vorfälligkeitsentschädigung sind außerplanmäßig in das Ergebnis eingeflossen.*

*Das Haushaltsjahr schließt mit einer Rücklagenentnahme i.H.v. 10,36 Mio. Euro - knapp 5 Mio. Euro mehr als geplant. Und trotzdem ist es ein gutes Ergebnis!*

*Warum?*

*Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet trotz der Vorfälligkeitsentschädigung und ohne Rekorderinnahmen bei der Gewerbesteuer eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1,7 Mio. Euro und liegt damit 257.000 Euro über dem Plan. Der hohen Rücklagenentnahme steht ein entsprechend niedrigerer Schuldenstand gegenüber, von dem künftige Haushalte durch eine reduzierte Zins- und Tilgungsleistungen profitieren bzw. ein entsprechend größeres Anlagevermögen.*

*Der Schlussstrich unter die offenen Verfahren war sehr wichtig und sorgt zudem für eine Bereinigung der Rücklage. Die Ende 2018 verbleibende Rücklage (23 Mio. Euro) steht künftig in voller Höhe zur Verfügung. Allerdings möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde Nußloch in den kommenden Jahren zahlreiche Aufgaben in Angriff nehmen muss. Seien es weitere, zum Teil kostenintensive Investitionen für unsere Kinder und Jugendlichen im Bereich Kindergarten und Schulen oder die Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich Abwasser, Wasser und Straßen. Es gilt sorgfältig abzuwägen, welche Maßnahmen wann realisiert werden. Angesichts der Vielzahl an Aufgaben könnte die Rücklage sehr schnell aufgezehrt sein. Die Schaffung anderer Einnahmenquellen im Vermögenshaushalt muss daher für die nächsten Jahre ein wichtiger Punkt auf der Agenda von Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung sein.*

*Bevor ich Ihnen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, anhand einiger Folien die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Rechnungsergebnisses 2018 erläutern werde, gilt mein besonderer Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei, die an der Erstellung der Jahresrechnung mitgewirkt haben! Ohne ihren Einsatz könnte ich Ihnen heute dieses Zahlenwerk nicht präsentieren.“*

**KAL Einsele** stellt im Anschluss an ihrer Rede anhand einer Power-Point-Präsentation, das Rechnungsergebnis 2018 in Kurzfassung vor. Sie erläutert, dass das Haushaltsergebnis 2018 den Haushaltsansatz um rd. 5,7 Mio. € überschritten hat, dies liegt an den vorgenannten Investitionen, die über- bzw. außerplanmäßig im Vermögenshaushalt getätigt wurden. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sei in diesem Jahr sehr ernüchternd ausgefallen, so **KAL Einsele** weiter. Man habe zwar die veranschlagten Einnahmen i. H. v. 2,5 Mio. € erreicht, im Vergleich zu den deutlich höheren Einnahmen in den vergangenen Jahren, sei dies jedoch ein schlechtes Ergebnis. Das Bauamt konnte nicht alle geplanten Baumaßnahmen umsetzen, sodass teilweise die für 2018 veranschlagten Mittel in 2019 übertragen wurden. Weiter erläutert **KAL Einsele**, dass die Grundsteuer A konstant bei rd. 20.000 € liege, die Einnahmen aus der Grundsteuer B seien hingegen leicht steigend und liegen im Jahr 2018 bei 1,36 Mio. €. Diese positive Entwicklung habe man dem Neubaugebiet „Beim Seidenweg“ zu verdanken, klärt **KAL Einsele** auf. Die Verwaltung hoffe daher weiterhin, dass der Gesetzgeber im Zuge der

Grundsteuerreform eine praktikable Lösung bis Ende des Jahres finde, sodass der Gemeinde die Einnahmen aus der Grundsteuer B nicht wegbrechen. Einen deutlichen Einbruch habe man bei den Einnahmen aus Miete und Pacht zu verzeichnen, da die Neubauten zur Flüchtlingsunterbringung in der Alten Bruchsaler Straße bei weitem nicht so ausgelastet sind, wie bei der Haushaltsplanung anzunehmen war, informiert **KAL Einsele** weiter. Diese Erkenntnis habe man bereits bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt. Die Einnahmen aus der Kreisumlage basiert auf den Zahlen von 2016, bei der auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer eine Rolle spielen. Im Jahr 2020 wird man aufgrund des schlechten Rechnungsergebnisses daher eine niedrigere Kreisumlage erwarten dürfen, auch werde man bei der Gewerbesteuerumlage den drastischen Einbruch spüren, erklärt **KAL Einsele**. Die größten „Brocken“ des Verwaltungshaushalts sind Zuweisungen und Zuschüsse, die Kreisumlage, Personalausgaben, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, Bewirtschaftung von Grundstücken sowie die Unterhaltung von Gebäuden. Hier habe man teilweise auch niedrigere Ergebnisse erwirtschaften können. Im Bereich der Kostenrechnenden Einrichtungen habe man beim Unterabschnitt Abwasserbeseitigung durch den trockenen Sommer 2018 Gewinne erzielen können, welche innerhalb der nächsten 5 Jahre an die Verbraucher zurückgegeben werden müssen. Deutlich „drauf legen“ muss die Gemeinde hingegen bei den Sporteinrichtungen wie Olympiahalle oder Turn- und Festhalle, führt **KAL Einsele** weiter aus. Die größte Einnahmenquelle des Vermögenshaushalts stellt die Rücklagenentnahme dar, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist die nächstgrößere Einnahme im Vermögenshaushalt. Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts liegt der größte Anteil bei der Tilgung von Darlehen. Hierzu zählt die Sondertilgung i. H. v. 4,3 Mio. € am Jahresende 2018 sowie die ordentliche Tilgung. Zudem ist der Erwerb von beweglichen Sachen im Vergleich zu den Vorjahren erstmals wieder höher, die Gründe hierfür wurden bereits genannt. Verlorenes Kapital sei dies nicht, so **KAL Einsele** weiter. Trotz hoher Investitionen habe man die bisher niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Das Wasserwerk schließt, ähnlich wie beim Abwasser mit einem Gewinn i. H. v. 85.600 € ab, berichtet **KAL Einsele** abschließend.

**BM Förster** bedankt sich bei KAL Einsele für die geleistete Arbeit und die Vorstellung des Ergebnisses. Er ist der Meinung, dass man künftig weniger von einer hohen Rücklage sondern viel mehr von einem niedrigen Schuldenstand sprechen könne.

**GR Röser** bedankt sich ebenfalls im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit bei der Kämmerei und bei KAL Einsele für den ausführlichen Vortrag. Er betont, dass 44 % der Rücklagenentnahme auf die vorzeitige Rückzahlung eines Kredits bei der Hessischen Landesbank zurückzuführen sind. Hierdurch habe man jedoch einen klareren Blick auf die künftige finanzielle Situation der Gemeinde und man konnte hierdurch rd. 300.000 € Zinsen einsparen. **GR Röser** dankt in diesem Zusammenhang den übrigen Fraktionen, dass der Vorschlag der CDU, Kredite vorzeitig abzulösen, so einhellig befürwortet wurde.

Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen schließen sich dem Dank an. Im Jahr 2018 sei viel passiert und es war sicherlich kein einfaches Jahr für die Gemeinde, findet **GRätin Veits**. Die größeren Ausgaben, die aufgrund des Sanierungsstaus noch anstehen, werden die Gemeinde wohl noch einige Zeit begleiten, so **GRätin Veits** weiter. Sie hofft, dass die Olympiahallen-Sanierung mit der Attikasanierung nun auch



ihr Ende findet. Investitionen in unbewegliches Vermögen seien sinnvoll und auch die Einigung mit der EnBW über die Erschließung des Seidenwegs sowie der Abschluss einiger Streitfälle in Bezug auf die Olympiahallen-Sanierung seien wichtig gewesen. Hierfür dankt **GRätin Veits** der Verwaltung. Sie plädiert jedoch dafür, auch künftig umsichtig mit dem Geld der Gemeinde umzugehen.

**GR Baumeister** schließt sich ebenfalls dem Dank seiner Vorredner an. Er nennt das vergangene Jahr ein Jahr der ersten Konsolidierung im Hinblick auf Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen waren bzw. nun endlich in Angriff genommen wurden. Auch weiterhin werden anstehende und nicht vermeidbare Maßnahmen wie beispielsweise die Sanierung der Schillerschule, die Attika-Sanierung der Olympiahalle und viele weitere Investitionen die Gemeinde dazu zwingen, Geld aus der Rücklage zu entnehmen, so **GR Baumeister** weiter. Die Hohe Rücklagenentnahme für die vorzeitige Rückzahlung eines Kredits habe der Gemeinde nicht nur Zinsen gespart, sondern entlastet die künftigen Haushalte sodass im Umkehrschluss wieder ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden ist. **GR Baumeister** möchte abschließend in Erfahrung bringen, weshalb die Haushaltsstelle „Mieten und Pachten“ mit einem ursprünglichen Haushaltsansatz von 957.000 € nun mit einem Rechnungsergebnis von lediglich 740.000 € abschließt. Hierauf antwortet **KAL Einsele**, dass die Differenz den niedrigen Flüchtlingszahlen geschuldet ist. Die momentane Entwicklung, dass kaum Flüchtlinge nach Nußloch kommen bzw. die in der Alten Bruchsaler Straße eingewiesenen wegziehen, sei nicht vorhersehbar gewesen.

Für die SPD-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende **GRätin Wenz** ihren Dank aus und schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner an. Es seien im Jahr 2018 sprichwörtlich „Dicke Bretter gebohrt worden“. Schulden zu tilgen, wo auch immer dies sinnvoll ist, findet auch **GRätin Wenz** richtig. In der momentanen Finanzlage sei es jedoch auch hin und wieder sinnvoll, neue Schulden zu machen. Aufgrund des Sanierungsstaus und die vielen Aufgaben, die auf die Gemeinde zukommen, könne man nur bedingt „das Geld zusammenhalten“. **GRätin Wenz** ist der Meinung, dass man die derzeit rückläufigen Flüchtlingszahlen im Auge behalten und sich in naher Zukunft vermutlich Gedanken über alternative Nutzungsmöglichkeiten der beiden Flüchtlingsunterkünfte machen müsse. **GRätin Wenz** freut sich auf die anstehende Klausurtagung und ist gespannt, wie sich die Entwicklung der Gemeinde zukunftssträchtig gestalten lässt.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Nußloch für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Jahresabschlusses 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz**

## **A. G e m e i n d e N u ß l o c h**

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:

a) Einnahme- und Ausgabesoll des <b>Verwaltungshaushaltes</b>	<b>27.722.961,80</b> EUR
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.716.689,00 EUR
b) Einnahme- und Ausgabesoll des <b>Vermögenshaushaltes</b>	<b>13.806.465,17</b> EUR

davon Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	10.358.258,56 EUR
c) Einnahme- und Ausgabesoll <b>insgesamt</b>	<b>41.529.426,97 EUR</b>
2. Summe des <b>Anlagevermögens</b> am 31.12.2018	48.971.299,11 EUR
3. Stand der <b>Schulden</b> am 31.12.2018 (nur Gemeindehaushalt)	3.005.920,30 EUR
4. Stand des <b>Deckungskapitals</b> am 31.12.2018	45.965.378,81 EUR
5. Stand der <b>allgemeinen Rücklage</b> am 31.12.2018	23.067.147,15 EUR
6. Folgende <b>Reste</b> werden übertragen:	
a) Verwaltungshaushalt: Kassen-Einnahmenreste	90.981,92 EUR
Kassen-Ausgabenreste	224.815,87 EUR
b) Vermögenshaushalt: Haushalts-Einnahmenreste	1.043.800,00 EUR
Haushalts-Ausgabenreste	2.012.363,90 EUR
Kassen-Einnahmenreste	56.103,89 EUR
Kassen-Ausgabenreste	78.504,05 EUR

Die einzelnen Ausgabeansätze werden für übertragbar erklärt.

7. Den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

## **B. Wasserversorgungsbetrieb**

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses für den Wasserversorgungsbetrieb wird gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	4.707.284,27 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.346.596,08 EUR
- das Umlaufvermögen	360.688,19 EUR
- Verbrauchsabgrenzung	0,00 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	781.947,51 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	505.059,11 EUR
- die Rückstellungen	8.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	3.412.277,65 EUR
1.2 Jahresgewinn	85.648,22 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	986.341,29 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	900.693,07 EUR

2. Auf die neue Rechnung sind 85.648,22 € Gewinn vorzutragen.

## **TOP 7 – Finanzzwischenbericht 2019**

**BM Förster** erläutert, dass es üblich ist, zum 30.06. eines Jahres einen Zwischenbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres zu geben. Er gibt hierzu das Wort erneut an KAL Einsele.

**KAL Einsele** berichtet, dass das Haushaltsjahr 2019 bisher sehr erfreulich verlaufe. Die Gewerbesteuer habe sich wieder den positiven Zahlen der Vorjahre angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe man von Mehreinnahmen von rd. 2,85 Mio. € im Bereich der Gewerbesteuer aus. In der im Mai 2019 veröffentlichten Steuerschätzung wurden die Prognosen jedoch etwas zurückgefahren, berichtet **KAL Einsele**. Steuerzuwächse werden weiterhin erwartet, jedoch nicht in der Form, wie es bei der Steuerschätzung vom November 2018 erwartet wurde, so **KAL Einsele**. Dies schlägt sich auch bei der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen nieder, sodass man bei diesen Einnahmehaushaltsstellen derzeit 300.000 € unter dem

Haushaltsansatz liege. Auch machen sich die rückläufigen Flüchtlingszahlen abermals im Bereich der Mieten und Pachten bemerkbar, denn auch hier stehe man derzeit 160.000 € unter dem Ansatz. Weiter berichtet **KAL Einsele**, dass bei den Zinseinnahmen aufgrund des Beschlusses in der vergangenen Sitzung, die Änderung der Zinskonditionen eines Darlehens der KWG zu vollziehen, Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz von 110.000 € zu verbuchen sind. Dies läge daran, dass die KWG die von der Gemeinde geleistete Vorfälligkeitsentschädigung in Raten an die Gemeinde zurückzahlt und diese als Zinseinnahme in Haushalt gebucht werde, erklärt **KAL Einsele**. Die „Kehrseite der Medaille“ bei Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sei die Gewerbesteuerumlage, die dann entsprechend höher ausfällt, als bei der Haushaltsplanung angenommen. Insgesamt ist **KAL Einsele** sehr zufrieden mit dem Vollzug des Haushaltsplans. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben laufen vornehmlich planmäßig sodass man derzeit von einer höheren Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ausgehen könne. Zu erwähnen seien noch die Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt i. H. v. 100.000 € für ein Grundstücksgeschäft, welches so nicht geplant war, die Mindereinnahmen i. H. v. 170.000 € für die Gutschrift aus dem Bau eines Rückhaltebeckens im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Beim Seidenweg“, für das die Rückerstattung des Abwasserzweckverbands aufgrund einer Satzungs Korrektur geringer ausfällt als ursprünglich angenommen sowie die Mehreinnahmen, die durch die Verkürzung des Zeitraums der Rückzahlung des KWG-Kredits entstehen. Des Weiteren erläutert **KAL Einsele** die Ausgaben des Vermögenshaushalts, welche sich im Bereich der Investitionen voraussichtlich um rd. eine Mio. € verringern, da nicht alles umgesetzt werden könne. Auch werde man den großzügig geplanten Haushaltsansatz für Grundstückserwerbe nicht komplett ausschöpfen, obwohl der ungeplante Erwerb der Sinsheimer Straße 24 bereits berücksichtigt wurde. Wenn das zweite Halbjahr ebenfalls unproblematisch verläuft, geht **KAL Einsele** derzeit von einer Reduzierung der Rücklagenentnahme um rd. 3,4 Mio. € aus. Der Rücklagenstand läge am Ende des Jahres dann voraussichtlich bei rd. 21 Mio. €.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 8 – Gemeindewald Nußloch**

#### **Ausübung des forstlichen Revierdienstes und des Holzverkaufs ab 01.01.2020 Auftragsvergabe**

**BM Förster** erklärt, dass die Gemeinde mit dem Rhein-Neckar-Kreis einen Vertrag zur Ausübung des forstlichen Revierdienstes hat. Dieser Vertrag verliere jedoch aufgrund der Forstreform und mit Inkrafttreten des neuen Landeswaldgesetzes zum 01.01.2020 seine Gültigkeit. Nun gilt es zu entscheiden, in welcher Form der Gemeindewald Nußloch künftig betreut werden soll. Auch nach dem neuen Landeswaldgesetz sind verschiedene Betreuungsformen durch den Rhein-Neckar-Kreis möglich, jedoch nicht mehr zu den aktuell noch gültigen Konditionen, erklärt **BM Förster** weiter und verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Eine weitere Möglichkeit wäre die Betreuung des Nußlocher Waldes durch den Förster der Stadt Leimen. Bei der Betreuung durch den Rhein-Neckar-Kreis werde eine 30%ige Betreuungsquote erreicht, das Angebot der Stadt Leimen sieht einen Arbeitseinsatz in Nußloch von Förster Reinhard von 50 % vor. Die Betreuungsquote von 50 % mache beispielsweise eine Sprechstunde möglich, die bei der Kreisbeförderung hingegen nicht möglich sei. Weiter informiert **BM Förster**, dass Herr Reinhard von

2011 bis 2013 bereits schon einmal für den Nußlocher Wald als Krankheitsvertretung tätig war und habe in dieser Zeit seine Arbeit sehr gut gemacht. Insgesamt sehe die Verwaltung deutliche Vorteile bei einer Kooperation mit der Stadt Leimen. **BM Förster** merkt abschließend an, dass der derzeitige Kreisförster, Herr Böning, auch bei einer künftigen Zusammenarbeit mit dem Kreis nicht mehr für Nußloch zuständig sein wird. Welcher Förster zum Einsatz kommt sei noch nicht bekannt.

**GR Röser** erklärt, dass der Wald durch den Kreisförster Böning sehr gut betreut worden sei. Bisher habe Herr Böning neben dem Gemeindewald Nußloch noch die Wälder der Gemeinde Dielheim und Stadt Wiesloch betreut und somit auch nur 1/3 seiner Arbeitszeit in Nußloch verbringen können. Diese rd. 30 % waren für eine gute Betreuung des Waldes ausreichend, empfindet **GR Röser**. Auch wenn Herr Reinhard in den drei Jahren Interimsbeförderung einen guten Job geleistet habe, sehe die CDU-Fraktion mehrheitlich die Vorteile bei einer Weiterführung der Kreisbeförderung. Im Hinblick auf den Klimawandel erhoffe sich GR Röser, dass das Team aus mehreren Kreisförstern bessere Lösungsansätze als ein einzelner Förster hat.

**BM Förster** entgegnet, dass Herr Reinhard ebenfalls an Besprechungen im Kreisforstamt teilnimmt und ein ständiger Austausch zwischen den Förstern stattfindet.

Die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen sei mehrheitlich für die Beförderung durch den Leimener Förster, informiert **GRätin Veits**. Durch die räumliche Nähe erhoffe sie sich eine intensivere Betreuung, wodurch man Schäden früher erkennen und entsprechend tätig werden könne.

**GR Baumeister** erläutert, dass sich die Fraktion FDP/BfN ebenfalls nicht einig sei. Er persönlich sei der Meinung, dass man mit einer Betreuung von 30 % bisher sehr gut ausgekommen sei. Die Tatsache, dass der Vorarbeiter der Forstrotte die Gemeinde verlassen wird und dieser in den letzten Jahren sicherlich einige Aufgaben des Försters abgefangen habe sowie der Klimawandel erfordere künftig vermutlich höhere Anwesenheitszeiten des Försters. Förster Reinhard habe auf **GR Baumeister** während seiner Zeit in Nußloch einen guten Eindruck gemacht.

**GRätin Wenz** erklärt, dass die SPD-Fraktion einhellig dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie dankt Herrn Förster Böning, für die gute Arbeit, die er in den vergangenen Jahren für Nußloch geleistet hat, denn man sei ganz und gar nicht unzufrieden mit der Kreisbeförderung. Die Vorteile einer Beförderung durch den Leimener Förster überwiegen jedoch laut **GRätin Wenz**. Der Wald als zentrales Erholungsgebiet müsse gehegt, gepflegt und erhalten bleiben. Das Hinzukommen von komplexeren Arbeiten und die Einarbeitung von einem neuen Mitarbeiter erfordere einen zeitlichen Mehraufwand, welcher durch den Kreis so vermutlich nicht zu leisten sei. Die unmittelbare Verbindung der beiden Wälder sei ebenfalls ein deutlicher Vorteil und mache schnelles Eingreifen möglich.

**Sodann fasst der Gemeinderat bei 13 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n) (Kazmaier, Röser, Schneider, Schuster, Seemann), 1 Enthaltung(en) (Stegmaier) folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Stadt Leimen mit der Beförderung des Gemeindewalds Nußloch und dem in Anlage 1 beigefügten**

**Vertragsentwurf sowie der Zahlung einer monatlichen Pauschale i.H.v. 4.170,00 Euro ab 01.01.2020 zu.**

### **TOP 9 – Forsthaushalt 2019, Überplanmäßige Ausgaben** **- Holzbringung und Aufbereitung**

**BM Förster** erklärt, dass aufgrund von Sturm, Dürre, Insekten- oder Pilzbefall bereits 1.560 Fm Holz als „zufällige Nutzungen“ eingeschlagen werden mussten. Hinzu kommen noch ca. 30 Fm vom Borkenkäfer befallene Fichten, die ebenfalls aus Forstschutzgründen zeitnah gefällt werden müssen. Weiter merkt **BM Förster** an, dass man durch die Klimaveränderung mit weiteren „zufälligen Nutzungen“ rechnen müsse. Die bereits angefallenen und noch geplanten Arbeiten sowie ein durch die Verwaltung vorgeschlagener Puffer für die vorgenannten Risikofaktoren erfordern eine überplanmäßige Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 10.000 €. Im Übrigen verweist **BM Förster** auf die Sitzungsvorlage.

**GR Baumeister** möchte in Erfahrung bringen, was mit dem Holz geschieht, das als „zufällige Nutzung“ eingeschlagen werden muss.

**BM Förster** erläutert, dass das Holz an die Industrie mit geringerem Ertrag verkauft wird. Für Brennholz sei das Holz nicht geeignet.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:**

**Für die Holzbringung und Aufbereitung werden für den Forsthaushalt 2019 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.**

### **TOP 10 – Reparatur Pumpe zur Trinkwasserverteilung** **- Auftragsvergabe**

**BM Förster** verweist auf die Angebotsvorlage im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Er erklärt, dass man in den Jahren 2017 und 2018 die Generalüberholung einer Pumpe im Niederzonenbehälter und im Wasserwerk durchgeführt hat. Nun stehe die Generalüberholung einer weiteren Pumpe im Wasserwerk sowie im Jahr 2020 die Sanierung der letzten von 4 Pumpen an. Die Verwaltung empfiehlt daher, bereits in heutiger Sitzung für alle vorgesehenen Arbeiten die Firma TBV zu beauftragen. Da die Betriebsführung durch die Stadtwerke Walldorf erfolgt, werden diese bevollmächtigt, das Angebot anzunehmen. Des Weiteren werden die Stadtwerke Walldorf beauftragt diverse Zusatzarbeiten zu leisten, weshalb die Gesamtsumme über dem Angebotspreis der Firma TBV liegt, erklärt **BM Förster** abschließend.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Stadtwerken Walldorf auf Grundlage des Angebots der Fa. TBV über 18.171,30 € brutto den Auftrag zur Generalsanierung der Förderpumpe 2 im Wasserwerk zu erteilen. Die Gesamtabrechnungssumme liegt über dem Angebotspreis der Spezialfirma, da seitens der Stadtwerke Walldorf diverse Zusatzarbeiten auszuführen sind.**

## **TOP 11 – St. Josef-Kindergarten - Sanierung Spielhügel** **- Auftragsvergabe**

**BM Förster** weist auch in dieser Sache auf die nichtöffentliche Beratung hin. Er erläutert, dass der Spielhügel des St. Josef Kindergarten im Februar von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit inspiziert wurde. Bei dieser sicherheitstechnischen Kontrolle wurden so gravierende Mängel festgestellt, dass der Spielhügel bis auf Weiteres gesperrt werden musste. Zwischenzeitlich seien Sicherungsmaßnahme ergriffen worden, um den Hügel zumindest wieder teilweise nutzbar zu machen. **BM Förster** informiert, dass sich die Verwaltung bereits alternative Spielgeräte habe anbieten lassen. Nach Abwägung der beiden Alternativen kam man jedoch zu dem Ergebnis, dem Gemeinderat in heutiger Sitzung die Instandsetzung des vorhandenen Spielhügels, aufgrund seines hohen Spielwertes, vorzuschlagen, so **BM Förster** weiter. Auch die Kindergartenleitung habe diesen Wunsch gegenüber der Verwaltung geäußert. Bedingt durch die Tatsache, dass neben dem Kaufpreis einer neuen freistehenden Spielkombination auch Kosten für den Rückbau und Abtransport des vorhandenen Spielhügels sowie Herstellungskosten für einen geeigneten Untergrund für ein neues Spielgerät anfallen, relativieren sich die Instandsetzungskosten des Spielhügels, so **BM Förster**. Die Wiederherstellung der Nutzbarkeit soll durch die Firma Wissmeier aus St. Leon-Rot erfolgen, da diese Firma den Spielhügel einst angefertigt hat. An den Kosten wird sich die Gemeinde gemäß Vereinbarung mit 75 % beteiligen, erklärt **BM Förster** abschließend.

**GRätin Veits** signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Sie knüpft ihre Zustimmung jedoch an die Bedingung, dass für die Abdeckung des Spielhügels ein alternatives Material zum vorhandenen Kunstrasen verwendet wird.

Weitere Wortmeldungen ergehen nicht.

**Sodann fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1.) Der Gemeinderat beschließt überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 14.429,05 € als Zuschuss für die kath. Kirche zu genehmigen.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Spielhügels des St. Josef-Kindergartens zu und unterstützt die Maßnahme mit einem 75%-Anteil in Höhe von 14.429,05 €.

## **TOP 12 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006**

- **GRätin Wenz rückt aufgrund von Befangenheit vom Ratstisch ab.** -

**BM Förster** teilt mit, dass in heutiger Sitzung die Annahme von 4 Einzelspenden zu einem Gesamtwert von 1.170 € zu beschließen ist.

**Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache bei 18 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:**

**Die aufgeführten Spenden werden angenommen.**

- **GRätin Wenz kehrt an den Ratstisch zurück.** -

## **TOP 13 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

### **TOP 13.1 – Gesundheitszentrum**

**GR Schneider** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum geplanten Gesundheitszentrum.

**BM Förster** verweist hierzu auf die Klausurtagung am 19. und 20.07.2019.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 13.2 – Verschattung Olympiahalle 2**

**GR Schneider** erinnert an die vom Gemeinderat beschlossene Verschattung für die Olympiahalle 2.

**BM Förster** bestätigt, dass die Mittel hierfür im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen und die Arbeiten bis Ende des Jahres durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 13.3 – Umgestaltung Pergola Max-Berk-Stadion**

**GR Schneider** bedankt sich für die durchgeführten Arbeiten an der „Moschee“. Er regt an, das im Ausschank verbliebene, in die Jahre gekommene Waschbecken auszutauschen. **GR Schneider** bietet an, dass sich die SG Nußloch hälftig an den Kosten beteiligen würde. **GR Lüll** schließt sich dem Dank an. Ein dritter Tisch würde die Ausstattung komplettieren, regt **GR Lüll** an.

**BM Förster** teilt mit, dass die Anregungen notiert und zeitnah in Angriff genommen werden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 13.4 – Spielplatz Konrad-Adenauer-Ring**

**GR Seemann** dankt den Bauhofmitarbeitern, dass die von ihm vorgebrachten Mängel beim Spielplatz im Konrad-Adenauer-Ring behoben wurden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 13.5 – Friedwald**

**GR Röser** erkundigt sich, wie die weitere Vorgehensweise zum Thema Friedwald ist. **BM Förster** entgegnet, dass die Einrichtung eines Friedwalds durch den Gemeinderat abgelehnt worden sei. Die Möglichkeiten zu einer alternativen Bestattungsform soll bekanntlich im Friedhof geprüft werden. Die Ortsbegehung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sieht auch eine Begehung des Friedhofs vor, informiert **BM Förster**.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 13.6 – Behindertentoilette Friedhof**

Weiter möchte **GR Röser** in Erfahrung bringen, ob man sich der Einrichtung einer behinderten gerechten Toilette im Friedhof bereits angenommen habe.

**BAL Leyk** bekennt, dass im Zuge der Prioritätensetzung diese Sache etwas weiter hinten angestellt worden sei. Man sei bisher im Austausch mit der KWG gewesen, die eine behindertengerechte Toilette derzeit in der Parkgarage installiere, weiteres Engagement gab es jedoch von Seiten der Verwaltung hierzu nicht. Aufgrund der Aufgabenfülle werde man im Jahr 2019 auch leider nicht mehr dazu kommen, so **BAL Leyk**.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **TOP 14 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung**

#### **TOP 14.1 – Sanierung Weberstraße**

**BM Förster** teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten der Weberstraße am 24.06.2019 angelaufen seien. Seither ist die Straße von der Mühlstraße kommend voll gesperrt. Ein Parkchaos habe es bisher nicht gegeben, informiert **BM Förster** weiter. Die Parkplätze des Fröbelkindergartens seien zwischenzeitlich geöffnet, was die Parksituation möglicherweise etwas entschärft.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.2 – Dünnschichtasphalt**

**BM Förster** informiert, dass man vor dem Fröbelkindergarten und beim Feldweg Richtung Kleingartenanlage Dünnschichtasphalt aufgetragen habe. Diese Art der Straßensanierung habe die Gemeinde nichts gekostet, da dies aus dem Vergleich mit EnBW hervorgegangen war.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.3 – Erweiterung Urnenstelenfeld**

**BM Förster** teilt mit, dass mit der Erweiterung des Urnenstelenfeldes begonnen wurde.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.4 – Parkplatz kath. Kirche**



**BM Förster** erläutert, dass die Arbeiten am Parkplatz bei der katholischen Kirche abgeschlossen sind. Der Untergrund sei katastrophal gewesen, weshalb die Maßnahme voraussichtlich teurer werde als die veranschlagten 10.000 €. Ohne die Sanierungsmaßnahme hätte man den Parkplatz über kurz oder lang sperren müssen, vermutet **BM Förster**.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.5 – Sonnenschutz Neubau Schillerschule**

Weiter teil **BM Förster** mit, dass die Montage des Sonnenschutzes am Neubau fast abgeschlossen ist.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.6 – Barrierefreies Rathaus**

**BM Förster** informiert, dass der technisch notwendige Tausch der Haupt- und Seiteneingangstüren vollzogen wurde. Durch die Installation eines Bewegungsmelders am Seiteneingang sei nun auch der barrierefreie Zugang während der Öffnungszeiten problemlos möglich.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.7 – Bestandene Prüfungen**

Des Weiteren teilt **BM Förster** mit, dass der als Gärtner bei der Gemeinde beschäftigte Manuel Glaser heute seine Prüfung zum Gärtnermeister bestanden hat. Außerdem hat die Auszubildende Nathalie Ohlhäuser ihre Abschlussprüfung bestanden und kann nun ihre Stelle als Verwaltungsfachangestellte in der Kämmerei antreten.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **TOP 14.8 – Gratulationen**

Abschließend gratuliert **BM Förster** GRätin Stippich und GR Katzmaier recht herzlich, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats nachträglich zum Geburtstag.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:04 Uhr-